

Gemeinde Büchen

Der Vorsitzende des Bau-, Wege- und Umweltausschuss

Niederschrift

über die Sitzung des Bau-, Wege- und Umweltausschusses der Gemeinde Büchen
am Montag, den 24.08.2020; Sitzungssaal des Bürgerhauses, Amtsplatz 1 in 21514
Büchen

Beginn: 19:00 Uhr
Ende: 22:01 Uhr

Anwesend waren:

Vorsitzender/Gemeindevertreter

Räth, Markus

Gemeindevertreter

Koop, Carsten
van Eijden, Daniel

wählbare Bürgerin

Horn, Carmen

wählbarer Bürger

Reimer, Holger Peter

Pool-Vertretung

Broßmann, Marc
Lucks, Michael

Vertreter für GV Malte Witzel
Vertreter für w.B. Daniel Engert

Verwaltung

Möller, Uwe
Reinke, Linda

Bürgermeister
Schriftführerin

Gäste

Gäste

Frau Wolf, GSP bis 21:06 Uhr

Abwesend waren:

Gemeindevertreter

Witzel, Malte

wählbarer Bürger

Engert, Daniel

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

- 1) Eröffnung, Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
- 2) Beschlussfassung über nichtöffentliche Sitzungsteile
- 3) Bekanntgabe des Beschlusses aus nichtöffentlicher Sitzung 08.06.2020
- 4) Niederschrift der letzten Sitzung am 08.06.2020
- 5) Bericht des Ausschussvorsitzenden
- 6) Einwohnerfragestunde
- 7) 27. Änd. des Flächennutzungsplanes für das Gebiet: "Südlich der Pötrauer Straße, östlich des Frachtweges, westlich der Straße Blasebusch", hier: Abwägung der eingegangenen Stellungnahmen, abschließender Beschluss
- 8) Bebauungsplan Nr. 62 für das Gebiet: "Südlich der Straße Am Steinautal, Flurstück 412/81 der Flur 4, Gemarkung Nüssau", hier: Abwägung der eingegangenen Stellungnahmen, erneuter Entwurfs- und Auslegungsbeschluss gem. § 4a Abs. 3 BauGB i.V.m. § 13a BauGB
- 9) 4. vereinfachte Änd. der 3. Änd. des Bebauungsplanes Nr. 20.1 "Ortszentrum" für das Gebiet: "Südlich Aschenbrödelweg und Rübzahlweg, östlich der Straße Am Redder, nördlich Rotkäppchenweg", hier: Abwägung der eingegangenen Stellungnahmen, Satzungsbeschluss
- 10) Straßenbezeichnung für Bebauungsplan Nr. 58
- 11) Maßnahmen zur Förderung des Radverkehrs
- 12) Baumschutzsatzung
- 13) Oberflächenerneuerung der Straße "Neue Mühle"
- 14) Anschaffung von Gerätschaften für den Bauhof
- 15) Verschiedenes

Tagesordnungspunkte

Öffentlicher Teil

1) **Eröffnung, Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit**

Herr Rätth eröffnet die Sitzung und begrüßt die Anwesenden. Der Vorsitzende stellt fest, dass die Einladung form- und fristgerecht ergangen und der Ausschuss beschlussfähig ist.

Der Vorsitzende teilt mit, dass er Fragen der Öffentlichkeit nur zu dem Tagesordnungspunkt 6: Einwohnerfragestunde zulassen wird. Weiter teilt er mit, dass er als Sachkundige Frau Wolf, GSP, und Herrn Kolanus, ADFC, das Wort zu einzelnen Tagesordnungspunkten erteilen möchte. Der Ausschuss spricht sich dafür aus.

2) **Beschlussfassung über nichtöffentliche Sitzungsteile**

Herr Rätth beantragt zum Tagesordnungspunkt 16: Grundstücksangelegenheiten die Öffentlichkeit auszuschließen.

Der Vorsitzende fragt, ob zu dem Antrag zu TOP 16 eine Aussprache gewünscht wird. Dies ist nicht der Fall.

Beschluss:

Der Bau-, Wege- und Umweltausschuss beschließt, zu dem TOP 16: Grundstücksangelegenheiten die Öffentlichkeit auszuschließen.

Abstimmung: Ja: 7 Nein: 0 Enthaltungen: 0

Abwesenheit:

Aufgrund § 22 GO waren keine Ausschussmitglieder von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

3) **Bekanntgabe des Beschlusses aus nichtöffentlicher Sitzung 08.06.2020**

Der Vorsitzende gibt den Beschluss aus dem nichtöffentlichen Teil der Sitzung vom 08.06.2020 bekannt:

Der Bau-, Wege- und Umweltausschuss hat beschlossen, dass die Gemeinde am Kauf einer Ackerfläche in Müssen zur Fortschreibung des Ökokontos der Gemeinde Büchen interessiert ist und dass der Bürgermeister beauftragt wurde, Grundstückskaufverhandlungen zu führen.

4) **Niederschrift der letzten Sitzung am 08.06.2020**

Auf Nachfrage des Vorsitzenden werden keine Einwände gegen die Niederschrift vom 08.06.20 erhoben.

5) **Bericht des Ausschussvorsitzenden**

Errichtung eines Hundefreilaufes in der Gemeinde Büchen

Der Unteren Forstbehörde sowie der BauAG der Kreisverwaltung in Ratzeburg wurden auf einem Luftbild gekennzeichnete Flächen für einen aus Sicht der Gemeinde möglichen Hundefreilauf übersandt. Beide Behörden sehen die Dreiecksfläche südlich des Heideweges/Parkplätze für das Schwimmbad, westlich Pracherbusch, östlich Auf der Geest als die geeignetste Fläche an. Im Vorfeld wurde die BauAG darauf hingewiesen, dass diese Dreiecksfläche jedoch bei Befürwortung nur auf die Waldfläche, somit ohne die Freifläche auf dem Luftbild, reduziert werden würde. Die Fläche würde mit einem 1,30 m hohen Zaun eingezäunt und mit einer Pforte für Fußgänger und /oder einem Gatter für Forstfahrzeuge zugänglich gemacht.

Seitens des Fachdienstes Bauordnung und Denkmalschutz ist nun am 17.08.20 die Mitteilung erfolgt, dass die Gemeinde das Baugenehmigungsverfahren einleiten kann.

Endstraßenausbau B-Plan 55 „Großer Sandkamp

Der 2. Bauabschnitt ist bis auf den Bereich Großer Sandkamp 14 & 16 fertig gestellt. Hier erfolgt der Endausbau nach der Fertigstellung der Mehrfamilienhäuser im Frühjahr 2021.

Sanierung Teilstück Nüssauer Weg und Gehweg

Die Sanierung des Teilstückes „Nüssauer Weg“ sowie des Gehweges liegt im Zeitplan, so dass die Fertigstellung am 30.09.2020 eingehalten werden soll.

Erschließungsarbeiten zum Gewerbe-u. Mischgebiet B-Plan 59 Am Moorholzkamp

Die Firma liegt im Zeitplan. Der Einbau der Deckschicht im Bereich der L 200 kann erst nach Aufhebung der Umleitung bezüglich der Baumaßnahme in Klein Pampau erfolgen. Eine Fertigstellung der Maßnahme in Klein Pampau ist nach dem derzeitigen Stand für den 11.09.2020 geplant.

Haltebalken „Zwischen den Brücken“

Bei einem Vor-Ort- Gespräch mit dem LBV wurde vereinbart, dass die Markierung des Haltebalkens nachgezogen wird. Die vorgeschlagene Beleuchtung „Analog Flughafen“ wurde vom LBV abgelehnt.

Beschwerde einer Anliegerin wegen Straßenlärm Ein-/Ausfahrt „Möllner Str.- Parkstraße“

Eine Anliegerin beklagt das Pflaster und daraus resultierend die Lautstärke in der Ein-/Ausfahrt „Möllner Str. – Parkstr.“. Eine Überprüfung des Bauamtes hat ergeben, dass das Kopfsteinpflaster nicht lose ist und eine Höchstgeschwindigkeit von 30 km/h für Fahrzeuge gilt. Bei Handlungsbedarf würden Kosten von über 30.000,- € entstehen. Dieser Sanierungsbedarf wird vom Bauamt nicht gesehen.

Anschaffung der Geschwindigkeitsmesstafel

Die Geschwindigkeitsmesstafel wurde beschafft und hing zunächst testweise in der „Berliner Straße“ und „Pötrauer Straße“. Nach Abschluss der restlichen Einstellungen wird die Geschwindigkeitsmesstafel zunächst in der „Berliner Straße“ hängen. Die Ergebnisse werden dann über das Ordnungsamt ausgewertet, damit der Ausschuss über den Anwohnerantrag „30 km/h Geschwindigkeitsreduzierung vom 17.10.19 weiter entscheiden kann. Mit der Polizei wurden die zukünftigen Aufstellorte abgestimmt.

Bekanntmachung des Landschaftsrahmenplanes

Der Landschaftsrahmenplan u.a. für den Planungsraum III – Neuaufstellung 2020 – für die Kreisfreie Hansestadt Lübeck, Kreise Dithmarschen, Herzogtum Lauenburg, Ostholstein, Pinneberg, Segeberg, Steinburg und Stormarn .ist am 13.07.20 bekanntgemacht worden. Er steht über dem Landschaftsplan der Gemeinde Büchen und ist zukünftig bei der Bauleitplanung zu berücksichtigen.

Teilfortschreibung des Landesentwicklungsplans (LEP) zum Sachthema Windenergie und Teilfortschreibung der Regionalpläne

Mit dem Sachthema Windenergie soll der bestehende Landesentwicklungsplan aus dem Jahr 2010 ergänzt werden. Der Entwurf wird dem Landtag zur Zustimmung vorgelegt. Die Zustimmung des Landtages ist für September 2020 geplant. Danach wird die Landesregierung die Teilfortschreibung des LEP rechtsgültig beschließen. Gleichzeitig wurde angekündigt, dass es zur Teilfortschreibung der drei Regionalpläne zu einer 4. Anhörungsrunde im Oktober 2020 kommen wird. Ziel ist es, die Pläne bis zum 31.12.2020 fertigzustellen.

Krötenwanderung im Bereich „Neue Mühle“

Die Krötenwanderung im Bereich „Neue Mühle“ wurde wieder angezeigt und die Beschränkung durchgeführt.

Altkleidercontainer AWSH

Seit dem die AWSH die Altkleidercontainer übernommen hat, sieht es im Umfeld deutlich besser als beim Anbieter zuvor aus.

Sanierung der L 200 von der Gudower Str. bis nach Büchen-Dorf

Der Bürgermeister teilt mit, dass seitens des Landes die Vollsperrung der Kanalbrücke für die Sanierung der L 200 von der Gudower Str. bis nach Büchen-Dorf in der Zeit vom 04. bis 05.09.2020 angekündigt wurde. Die Verwaltung hat sich gegen diese Vollsperrung in dieser Zeit ausgesprochen, da die Busanbindungen während der Schulzeit nicht gewährleistet werden können. Es wird empfohlen, die Sanierung in die Ferienzeit zu verlegen. Die Entscheidung vom Land bleibt abzuwarten.

6) Einwohnerfragestunde

Herr Albrecht fragt, warum durch die angeordnete Umleitung die Parkverbotschilder im Ostpreußenweg mit blauen Tüten abgehängt worden sind? Außerdem ist das Schild mit dem Pfeil verschwunden. Der Bürgermeister teilt mit, dass ihm diese Maßnahme nicht bekannt ist und er dieses durch den Bauhof überprüfen lassen wird.

Fragen zum B-Plan 62

Herr R ath informiert die  ffentlichkeit, dass Fragen zum B-Plan 62 direkt oder von Frau Wolf, GSP, unter Tagesordnungspunkte 8 beantwortete werden.

Herr Thieke beanstandet, die Abstandsregelung des Baufensters mit 5 m zu der Grundst cksgrenze im Bebauungsplan.

Frau Wendebaum fragt, warum sich die Gemeinde bei der Bauleitplanung an so eine Verdichtung binden muss? Herr R ath antwortet, dass die Gemeinde sich selbst als Planungsziel f r die Aufstellung dieses Bebauungsplanes eine Innenraumverdichtung  ber das zul ssige Ma  nach § 34 BauGB hinaus gesetzt hat und um auch den sozialen Wohnungsbau zu f rdern.

Herr Wirtz fragt an, warum Parkpl tze nicht gen gend geplant werden? Herr R ath teilt mit, dass je Wohneinheit 1,5 Stellpl tze und zus tzlich 3 Besucherstellpl tze im B-Plan gefordert werden. Diese Anzahl wird als ausreichend erachtet. Au erdem werden je Wohneinheit 3 m² f r Nebenanlagen u.a. f r Fahrr der gefordert, um den Radverkehr zu f rdern.

Herr Freyer fragt an, warum in der Begr ndung unter 6.2 beim WA – 1 ein Staffelgeschoss nicht ausgeschlossen wird. Frau Wolf, GSP, wird das Wort von Herrn R ath erteilt. Die Gemeinde will hier Staffelgeschosswohnungsbau zulassen.

Weiter fragt Herr Freyer, warum nicht die reale Geb udeh he angesetzt wird? Frau Wolf teilt mit, dass aufgrund der H henunterschiede im Gel nde Geb udeh hen  ber Normalh hennull gemessen werden.

Anschlie end fragt Herr Freyer, ob die Gemeinde die Anwohner mit der Parkplatzsituation im Stich l sst, wenn der Sandparkplatz au erhalb des Bebauungsplangebietes wegf llt? Herr R ath teilt erneut mit, dass je Wohneinheit 1,5 Stellpl tze und zus tzlich 3 Besucherstellpl tze im B-Plan gefordert werden. Diese Anzahl wird als ausreichend erachtet.

Eine weitere Frage von Herrn Freyer lautet, ob die Gemeinde nicht 5 -6 Stellpl tze au erhalb des B-Planes zur Verf gung stellen k nnen. Der B rgermeister teilt mit, dass dazu kein Platz vorhanden ist.

Herr Freyer fragt, warum kein Sichtschutz auf der anderen Seite im S den festgesetzt wird? Herr R ath beh lt sich vor,  ber diese Frage unter TOP 8 zu diskutieren.

Zuletzt stellt Herr Freyer die Frage, warum noch kein Ausschussmitglied in das Gebiet vorbeigekommen ist, um mit den Anwohnern zu reden? Herr R ath teilt mit, dass das Aufstellungsverfahren f r einen Bebauungsplan im BauGB vorgeschrieben ist. Es besteht die M glichkeit in der fr hzeitigen B rgerbeteiligung und w hrend der  ffentlichen Auslegung, dass die Anwohner sich  u ern und ihre Anregungen und Bedenken vortragen. Diese werden dann von der Gemeindevertretung abgewogen.

Frau Benedict fragt, ob nicht Geschwindigkeitsmessungen im Kurvenbereich „Am Steinautal“ vorgenommen werden k nnen? Der B rgermeister teilt mit, dass bislang kein Verkehrsgeschwindigkeitsmesspunkt f r das neu angeschaffte Ger t in diesem Bereich vorgesehen ist. Es wird neu gepr ft.

Herr Sokolowski fragt an, warum nicht die Grundst ckseigent mer rechtzeitig angeschrieben werden, bevor es mit dem Bewuchs  ber den B rgerstein kommt

und die Fußgänger auf der Straße ausweichen müssen? Der Bürgermeister teilt mit, dass jedes Jahr rechtzeitig der öffentliche Apell an die Anwohner erfolgt.

Weiter fragt Herr Sokolowski nach, ob nicht eine 30-Zone-Beschilderung in der links-rechts-Kurve fehlt, denn die Vorfahrt wird nicht erkannt? Dieses wird geprüft.

Herr Sokoloski fragt, wie die errechneten 64 Fahrten zustande kommen? Frau Wolf beantwortet diese Frage.

Herr Klockmann fragt ebenfalls, warum sich nicht vor Ort getroffen werden kann? Die Antwort ist bereits von Herrn Räth wie folgt beantwortet worden: Das Aufstellungsverfahren für einen Bebauungsplan ist im BauGB vorgeschrieben. Es besteht die Möglichkeit in der frühzeitigen Bürgerbeteiligung und während der öffentlichen Auslegung, dass die Anwohner sich äußern und ihre Anregungen und Bedenken vortragen. Diese werden dann von der Gemeindevertretung abgewogen.

Weiter fragt Herr Klockmann, warum im WA-Gebiet 1 die Gebäudehöhe verringert und für Nebenanlagen dafür erhöht wurde? Frau Wolf, GSP, erklärt, dass unter den Nebenanlagen auch ein Fahrstuhl fällt. Dieser benötigt diese Höhe.

Welche gesetzliche Grundlage besteht, für die erneute öffentliche Auslegung nur zu den geänderten und ergänzten Teilen in einer verkürzten Auslegungsfrist von zwei Wochen? Frau Wolf antwortet unter Tagesordnungspunkt 8, dass die Gesetzesgrundlage § 4a Abs. 3 i.V.m. § 13a BauGB lautet.

Kann in dem Gebiet WA 2 ein Staffelgeschoss errichtet werden? Frau Wolf teilt mit, dass bei 9,25 m ein Staffelgeschoss gebaut werden kann.

Herr Kolanus, ADFC, fragt an, ob nicht im Hirschweg zur Landesstraße ein Schild „Vorfahrt gewähren“ für Radfahrer fehlt, sonst hätten die Radfahrer die rechts vor links Regelung und auch Vorfahrt? Eine Überprüfung seitens der Verwaltung wird zugesagt.

Herr Freyer teilt mit, dass die Straßenbeleuchtung im Schulweg ausgefallen ist. Der Bürgermeister bedankt sich für den Hinweis und teilt mit, dass mit der Elektrofirma Strube ein Wartungsvertrag geschlossen wurde. Gerne können auch Straßenbeleuchtungsausfälle direkt dort gemeldet werden.

Von Herrn Freyer wird gemeldet, dass die Schließanlage der B+R-Anlage an der Bahnhofstr. heute ausgefallen ist. Er fragt, ob eine Notfall-Nr. dort ausgeschildert ist? Der Bürgermeister bestätigt dieses.

7) **27. Änd. des Flächennutzungsplanes für das Gebiet: "Südlich der Pötrauer Straße, östlich des Frachtweges, westlich der Straße Blasebusch", hier: Abwägung der eingegangenen Stellungnahmen, abschließender Beschluss**

Der Beschlussvorlage ist nachfolgendes zu entnehmen:

Zu der 27. Änderung des Flächennutzungsplanes für das Gebiet: „Südlich der Pötrauer Straße, östlich des Frachtweges, westlich der Straße Blasebusch“ der

Gemeinde Büchen fand die öffentliche Auslegung des Planentwurfes gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in dem Zeitraum vom 11.11.2019 bis zum 13.12.2019 statt. Die Träger öffentlicher Belange und berührten Behörden wurden über die öffentliche Auslegung benachrichtigt und aufgefordert Stellungnahmen hierzu abzugeben. Die eingegangenen Stellungnahmen sind der Beschlussvorlage als Anlage beigelegt.

Als letzter Verfahrensschritt kann der abschließende Beschluss über die 27. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Büchen gefasst werden.

Herr Rätch übergibt das Wort an Frau Wolf, GSP. Diese stellt an Hand der beigelegten Präsentation die eingegangenen Stellungnahmen und die Abwägungsvorschläge vor.

Der Vorsitzende weist abschließend darauf hin, dass die 1. Fortschreibung des Ortsentwicklungskonzeptes den Planungswillen der Gemeinde zur 27. Änderung des F-Planes berücksichtigen muss.

Der Bau-, Wege- und Umweltausschuss empfiehlt der Gemeindevertretung folgenden Beschluss zu fassen:

Beschluss

Die Gemeindevertretung beschließt:

1. Die während der öffentlichen Auslegung des Entwurfs der 27. Änderung des Flächennutzungsplanes für das Gebiet: „Südlich der Pötrauer Straße, östlich des Frachtweges, westlich der Straße Blasebusch“, abgegebenen Stellungnahmen der Öffentlichkeit und der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange hat die Gemeindevertretung geprüft. Über die vorgebrachten Anregungen und Bedenken wird, gemäß dem Abwägungsvorschlag der Abwägungsliste, die Bestandteil dieses Beschlusses ist, entschieden.

Der Bürgermeister wird beauftragt, diejenigen, die eine Stellungnahme abgegeben haben, von diesem Ergebnis mit Angabe der Gründe in Kenntnis zu setzen. Die nicht berücksichtigten Stellungnahmen sind bei der Vorlage des Planes zur Genehmigung mit einer Stellungnahme beizufügen.

2. Die Gemeindevertretung der Gemeinde Büchen beschließt die 27. Änderung des Flächennutzungsplanes für das Gebiet: „Südlich der Pötrauer Straße, östlich des Frachtweges, westlich der Straße Blasebusch“.
3. Die Begründung wird gebilligt.
4. Der Bürgermeister wird beauftragt, die 27. Änderung des Flächennutzungsplanes zur Genehmigung vorzulegen und danach die Erteilung der Genehmigung nach § 6 Abs. 5 BauGB ortsüblich bekannt zu machen. In der Bekanntmachung ist anzugeben, wo der Plan mit Begründung und zusammenfassender Erklärung während der Sprechstunden eingesehen und über den Inhalt Auskunft verlangt werden kann. Zusätzlich ist in der Bekanntmachung anzugeben, dass der wirksame Flächennutzungsplan und die zusammenfassende Erklärung ins Internet unter der Adresse www.amt-buechen.eu eingestellt sind und über den digitalen Atlas Nord des Landes Schleswig-Holstein zugänglich sind.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Ausschussmitglieder	Davon anwesend	Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Stimmhaltung
7	7	7	0	0

Bemerkung:

Aufgrund des § 22 GO waren keine Ausschussmitglieder von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen; sie waren weder bei der Beratung noch bei der Abstimmung anwesend:

8) Bebauungsplan Nr. 62 für das Gebiet: "Südlich der Straße Am Steinatal, Flurstück 412/81 der Flur 4, Gemarkung Nüssau", hier: Abwägung der eingegangenen Stellungnahmen, erneuter Entwurfs- und Auslegungsbeschluss gem. § 4a Abs. 3 BauGB i.V.m. § 13a BauGB

Den Ausschussmitgliedern wird die nachfolgende Beschlussvorlage vorgestellt: Zu dem Bebauungsplanes Nr. 62 für das Gebiet: „Südlich der Straße Am Steinatal, Flurstück 412/81 der Flur 4, Gemarkung Nüssau“ der Gemeinde Büchen fand die erneute öffentliche Auslegung des Planentwurfes gemäß § 4a Abs. 3 BauGB i.V.m. § 13a BauGB in dem Zeitraum vom 16.03.2020 bis 24.04.2020 statt.

Die Träger öffentlicher Belange und berührten Behörden wurden über die erneute öffentliche Auslegung benachrichtigt und aufgefordert, Stellungnahmen hierzu abzugeben.

Aufgrund der eingegangenen Stellungnahmen wurde der Entwurf des Bebauungsplanes durch das Planungsbüro GSP noch einmal geändert. Da die Grundzüge der Planung hierdurch berührt sind, ist erneut eine erneute Auslegung des Planentwurfes gemäß § 4a Abs. 3 BauGB erforderlich. Diese öffentliche Auslegung erfolgt lediglich für die Dauer von zwei Wochen. Dabei können Stellungnahmen nur zu den geänderten und ergänzten Teilen, die besonders kenntlich gemacht sind, abgegeben werden.

Der Vorsitzende übergibt das Wort an die Planerin Frau Wolf, GSP und bittet sie, die noch nicht beantworteten Fragen aus der Einwohnerfragestunde zu beantworten.

Frau Wolf teilt mit, dass viele Fragen der Einwohner bereits als Stellungnahme von Betroffenen in der erneuten öffentlichen Auslegung vom 16.03.- 24.04.20 eingereicht wurden. An Hand der beigefügten Präsentation stellt sie diese Stellungnahmen vor und präsentiert ein Abwägungsvorschlag für die Gemeindevertretung.

Der Bebauungsplan mit der zu erwartenden Parkplatzsituation wird rege diskutiert. Frau Horn empfiehlt, ein Parkverbot im Kurvenbereich außerhalb des Bebauungsplanes durchzusetzen.

Die verbliebenen Fragen aus der Einwohnerfragestunde werden beantwortet. (Hinweis: Die Antworten wurden in der Niederschrift bereits der Frage in der Ein-

wohnerfragestunde zugeordnet.)

Dazu wird die Frage von Herrn Freyer, warum kein Sichtschutz auf der anderen Seite im Süden festgesetzt wird, diskutiert. Der Ausschuss spricht sich entgegen des Beschlussvorschlages aus und möchte wie an der östlichen Grundstücksgrenze geplant auch im Süden eine textliche Festsetzung zur Anpflanzung, alternativ auch eine Kombination aus Sichtschutzwand und Hecke bzw. die Errichtung begrünter Sichtschutzelemente haben. Der Sichtschutz wird auf eine Mindest- bzw. Maximalhöhe von 1,50 m festgesetzt.

Die Abwägungstabelle sowie der Planentwurf sollen zur Gemeindevertretersitzung überarbeitet werden.

Beschluss 1

Der Bau-, Wege- und Umweltausschuss beschließt, dass die Abwägungstabelle sowie der Planentwurf dahingehend geändert werden, dass, wie an der östlichen Grundstücksgrenze geplant, auch im Süden eine textliche Festsetzung zur Anpflanzung, alternativ auch eine Kombination aus Sichtschutzwand und Hecke bzw. die Errichtung begrünter Sichtschutzelemente, erfolgt. Der Sichtschutz soll eine Mindest- bzw. Maximalhöhe von 1,50 m haben.

Weiter gibt der Bau-, Wege- und Umweltausschuss folgende Beschlussempfehlung an die Gemeindevertretung:

Beschluss 2

Die Gemeindevertretung beschließt:

1. Die während der erneuten öffentlichen Auslegung gem. § 4a Abs. 3 BauGB i.V.m. § 13a BauGB sowie der Beteiligung der Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB i.V.m. § 13a BauGB abgegebenen Stellungnahmen hat die Gemeindevertretung gemäß den geänderten Abwägungsvorschlägen des Bau-, Wege- und Umweltausschusses, die dieser Beschlussvorlage als Anlage beigefügt sind, geprüft.

Der Bürgermeister wird beauftragt, diejenigen, die eine Stellungnahme abgegeben haben, von diesem Ergebnis mit Angabe der Gründe in Kenntnis zu setzen.

2. Der geänderte Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 62 für das Gebiet: „Südlich der Straße Am Steinautal, Flurstück 412/81 der Flur 4, Gemarkung Nüssau“ und die Begründung werden in der vorliegenden Fassung gebilligt.
3. Der geänderte Entwurf des Bebauungsplanes und die Begründung sind nach § 4a Abs. 3 BauGB i.V.m. § 13a BauGB erneut öffentlich auszulegen und die beteiligten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange über die erneute Auslegung zu benachrichtigen.

Zusätzlich sind der Inhalt der Bekanntmachung der erneuten öffentlichen Auslegung und die nach § 4a Abs. 3 Satz 1 BauGB i.V.m. § 13a BauGB auszulegenden Unterlagen ins Internet einzustellen und über den Digitalen Atlas Nord des Landes Schleswig-Holstein zugänglich zu machen.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Ausschussmitglieder	Davon anwesend	Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Stimmhaltungen
7	7	3	0	4

Bemerkung:

Aufgrund des § 22 GO waren keine Ausschussmitglieder von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen; sie waren weder bei der Beratung noch bei der Abstimmung anwesend: -/-.

Herr R ath bedankt sich bei Frau Wolf, GSP, f ur die Ausf uhungen und verabschiedet sie um 21.06 Uhr.

9) **4. vereinfachte  nd. der 3.  nd. des Bebauungsplanes Nr. 20.1 "Ortszentrum" f ur das Gebiet: "S udlich Aschenbr odelweg und R ubezahlweg,  stlich der Stra e Am Redder, n rdlich Rotk appchenweg", hier: Abw agung der eingegangenen Stellungnahmen, Satzungsbeschluss**

Herr R ath stellt die vorliegende Beschlussvorlage vor:

In der Zeit vom 22.06.2020 bis zum 27.07.2020 hat der Entwurf der 4. vereinfachten  nderung der 3.  nderung des Bebauungsplanes Nr. 20.1 gem. § 3 Abs. 2 BauGB i.V.m. § 13 BauGB  ffentlich ausgelegen. Die Tr ager  ffentlicher Belange und ber hrte Beh rden wurden  ber die erneute  ffentliche Auslegung benachrichtigt.

Die eingegangenen Stellungnahmen sind dieser Beschlussvorlage als Anlage beigef ugt und werden vom Vorsitzenden vorgetragen. Der Abw agungsvorschlag wird vom Vorsitzenden verlesen.

Der Bau-, Wege- und Umweltausschuss empfiehlt der Gemeindevertretung folgenden Beschluss zu fassen:

Beschluss

Die Gemeindevertretung beschlie t:

1. Die w ahrend der  ffentlichen Auslegung des Entwurfs der 4.  nderung der 3.  nderung des Bebauungsplanes Nr. 20.1 der Gemeinde B uchen, - Ortszentrum - f ur das Gebiet: „S udlich Aschenbr odelweg und R ubezahlweg,  stlich der Stra e Am Redder, n rdlich Rotk appchenweg“, abgegebenen Stellungnahmen der  ffentlichkeit und der Beh rden und sonstigen Tr agern  ffentlicher Belange hat die Gemeindevertretung mit folgendem Er-

gebnis geprüft: berücksichtigt wird die Stellungnahme des Kreises Herzogtum Lauenburg, Fachdienst Regionalentwicklung und Verkehrsinfrastruktur vom 30.07.2020.

Der Bürgermeister wird beauftragt, diejenigen, die eine Stellungnahme abgegeben haben, von diesem Ergebnis mit Angabe der Gründe in Kenntnis zu setzen.

2. Aufgrund des § 10 des Baugesetzbuches beschließt die Gemeindevertretung die 4. Änderung der 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 20.1 – Ortszentrum - für das Gebiet: „Südlich Aschenbrödelweg und Rübezahlgeweg, östlich der Straße Am Redder, nördlich Rotkäppchenweg“, bestehend aus dem Text (Teil B), als Satzung.
3. Die Begründung wird gebilligt.
4. Der Beschluss der 4. Änderung der 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 20.1 durch die Gemeindevertretung ist nach § 10 BauGB ortsüblich bekannt zu machen. In der Bekanntmachung ist anzugeben, wo der Plan mit Begründung während der Sprechstunden eingesehen werden und über den Inhalt Auskunft verlangt werden kann. Zusätzlich ist in der Bekanntmachung anzugeben, dass der rechtskräftige Bebauungsplan ins Internet unter der Adresse www.amt-buechen.eu eingestellt ist und über den digitalen Atlas Nord des Landes Schleswig-Holstein zugänglich ist.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Mitgliederzahl der Ausschussmitglieder	Davon anwesend	Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Stimm-enthaltung
7	7	7	0	0

Bemerkung:

Aufgrund des § 22 GO waren keine Ausschussmitglieder von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen; sie waren weder bei der Beratung noch bei der Abstimmung anwesend: -/-

10) Straßenbezeichnung für Bebauungsplan Nr. 58

Der Ausschussvorsitzende stellt die Beschlussvorlage vor.

Nach kurzer Beratung einigt sich der Ausschuss einvernehmlich, dass der Ausschuss insgesamt nur eine Gruppenbezeichnung für die Straßen und für die Wege vorgeben wird. Die einzelne Auswahl des Straßennamens aus der Gruppe und die Zuordnung sollen durch die Verwaltung erfolgen. Die Wegebezeichnungen „Schlick- und Frachtweg“ sollen erhalten bleiben.

Der Bau-, Wege- und Umweltausschuss empfiehlt der Gemeindevertretung Büchen folgenden Beschluss zu fassen:

Beschluss

Die Gemeindevertretung Büchen beschließt folgende Straßennamen für das neue Baugebiet (B-Plan 58) in der Gemeinde Büchen, Ortsteil Pötrau:

- Straßen erhalten als Bezeichnung eine kurze Getreidesorte
- und die Wege eine Wildblume, die in der Umgebung wächst.

Die Auswahl der Namen und die Zuordnung hat die Verwaltung vorzunehmen. Die Wegebezeichnungen „Schlick- und Frachtweg“ sollen erhalten bleiben.

Abstimmung:

Ja: 7

Nein: 0

Enthaltung: 0

Abwesenheit:

Aufgrund § 22 GO waren keine Ausschussmitglieder von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

11) Maßnahmen zur Förderung des Radverkehrs

Den Ausschussmitgliedern liegt nachfolgende Informationsvorlage vor:

Im September 2019 wurde beschlossen, einige von der Arbeitsgruppe Radverkehr vorgeschlagene Maßnahmen zur Verbesserung des Radverkehrs in Büchen umzusetzen. Es handelte sich um Maßnahmen im Bereich der Beschilderung/Verkehrsführung sowie um Bordsteinabsenkungen.

Beschilderung/Verkehrsführung:

- 1) Die gewünschte Änderung (Durchfahrt verboten für Radverkehr aufheben) am Pracherbusch war zu dem Zeitpunkt des Beschlusses bereits erfolgt. Die Durchfahrten zum Liperiring wurden bereits mit Anordnung vom 20.05.2019 berichtigt. Die Schilder wurden richtig aufgestellt.
- 2) Die Öffnung der Einbahnstraße Fasanenwegs für beidseitigen Radverkehr wurde durch das Ordnungsamt geprüft. Die Prüfung hat ergeben, dass die Straßenbreite im oberen Bereich hierfür nicht ausreichend ist und bei Begegnungsverkehr zwischen Fahrrad und KFZ keine Ausweichmöglichkeit besteht. Daher kann dieser Vorschlag nicht umgesetzt werden.
- 3) Heideweg: Radwegebenutzungspflicht wenn möglich aufheben. Vor dem Schwimmbadparkplatz Richtung Möllner Straße könnte eine Aufleitung auch auf die Straße und ein Schild „Achtung Radfahrer“ dann die Verkehrsführung erleichtern. Ab hier Richtung Möllner Straße sind viele Fußgänger unterwegs, die durch Radfahrer gefährdet werden und viele Straßeneinmündungen, die für den Radverkehr gefährlich sein können.

Die Prüfung durch das Ordnungsamt hat folgendes ergeben: Im Heideweg gibt es keinen Radweg, somit auch keine Radwegebenutzungspflicht. Der Gehweg im Heideweg ist (zumindest auf einer Seite) in beide Fahrrichtungen für Radfahrer freigegeben.

Der Wunsch einer Veränderung der Verkehrsführung kann nicht nachvollzogen werden. Der Gehweg ist gut ausgebaut, grade und gut einsehbar.

Eine gemeinsame Nutzung von Fußgängern und Radfahrer sollte auch zu Stoßzeiten des Schwimmbades problemlos möglich sein, bzw. teilt sich der Verkehr schnell in beide Richtungen auf. Ansonsten wird die Auslastung eher als schwach angesehen.



- 4) Lauenburger Straße: Radwegebenutzungspflicht, wenn möglich aufheben. Gerade zu den Ankunfts-/Abfahrtszeiten ist eine erhöhte Gefahrenlage auf dem Geh-/Radweg durch gemeinsame Nutzung gegeben. Zudem sind hier viele Straßeneinmündungen, die für den Radverkehr gefährlich sein können. Eine Kennzeichnung „Achtung Radfahrer“ wäre sinnvoll. Zudem ist die Radwegweisung auf der Länge der Lauenburger Straße uneinheitlich und muss geprüft und dann nach Entscheidung einheitlich geregelt werden.

Die Prüfung ergab: Die Lauenburger Straße verfügt über keinen Radweg, somit gibt es auch keine Radwegebenutzungspflicht. Der Gehweg ist in Fahrtrichtung Witzeetze für Radfahrer frei gegeben (vereinzelt fehlt mal eine Beschilderung was jedoch nicht als problematisch angesehen wird). Radverkehr aus Richtung Witzeetze kommend muss auf der Fahrbahn fahren (§ 2 Abs. 1 StVO). Dies ist rechtlich verkehrsregelnd auch so beabsichtigt, da die ausbaubreiten des Gehwegs an einigen Stellen nicht ausreichen, um Radverkehr in beide Richtungen zuzulassen (gemäß Abstimmung Fachdienst Straßenverkehr des Kreise).

Da in der Praxis der Gehweg aber auch in beide Richtungen von Radfahrer befahren wird, wird nicht als problematisch angesehen, da die Nutzung eher mäßig ist (ebenfalls mit dem Kreis thematisiert).

Die Haltebalken aus den Seitenstraßen wurden bereits erneuert.

- 5) Pötrauer Straße: Radwegebenutzungspflicht, wenn möglich aufheben. Auf Höhe Steinaublick ist eine unpassende Beschilderung: Einerseits „Durch-

fahrt verboten“ für alle Fahrzeuge, andererseits „Radwegebenutzungspflicht“ zuvor. Es fehlt das „Radfahrer frei“. An der Ortsausfahrt fehlt die Wegweisung nach Franzhagen.

Auch in der Pötrauer Straße gibt es keine Radwegebenutzungspflicht. Die Beschilderung Pötrauer Straße zum Steinaublick ist tatsächlich widersprüchlich. Hier wird das Ordnungsamt mit dem Fachdienst Straßenverkehr klären, was tatsächlich angeordnet ist und die Beschilderung ggf. korrigieren lassen.

Auf der Ortstafel am Kreisel in Richtung Schulendorf ist „Schulendorf“ vermerkt. Auf der Ortstafel am Hirschweg ist nichts vermerkt, da der Weg links nach Büchen und rechts nach Schulendorf führt. Dies erscheint so auch sinnvoll.

Bordsteinabsenkung

- 1) Gudower Straße Büchen-Dorf gegenüber Priesterkate
Hier gibt es ein Problem mit der Kirchenmauer (Denkmalschutz). Daher sind nur an anderen Stellen Absenkungen möglich.
- 2) Pötrauer Straße bei Kirchenstraße – **erledigt**
- 3) Pötrauer Straße bei Grüner Weg – **erledigt**
- 4) Lauenburger Straße bei Grüner Weg – **erledigt**
- 5) Möllner Straße in Höhe Sportzentrum gegenüber Parkstraße – noch offen
- 6) Gudower Straße (zu hoher Bordstein)
Im Zuge der Installation der Ampelanlage erfolgt hier die Absenkung.

Die Ausgaben hierfür betragen bisher 5.450 Euro.

Zusätzliche Bordsteinabsenkungen:

- 1) Ostpreußenweg bei Stichweg zum Nüssauer Weg – **erledigt**
- 2) Nüssauer Weg Zebrastreifen – **erledigt**
- 3) Grüner Weg bei Hellbergtal – **erledigt**

Herr Kolanus, ADFC, hat durch eine Mail mitgeteilt, dass der ADFC die Maßnahmen zur Verbesserung des Radverkehrs in dieser Informationsvorlage erst öffentlich kommentieren möchte, wenn eine Absprache in der Rad AG erfolgt ist.

Ob bei der Gemeinde Büchen ein Antrag gestellt wird, dem Rad-SH-Netzwerk beizutreten, wird in der RadAG im September 2020 ebenfalls geklärt, teilt Herr Kolanus mit.

12) Baumschutzsatzung

Herr Räth trägt die nachfolgende Beschlussvorlage vor:

In Zusammenarbeit mit Baumpfleger Peter Möller, dem Büro Greuner-Pönicke, Herrn Eckelmann sowie dem Datenschutzbeauftragten des Kreises Herrn Sie-

mers, wurde eine neue Baumschutzsatzung für die Gemeinde Büchen erarbeitet.

Die bisherige Baumschutzsatzung stammt aus dem Jahr 1996 und enthält eine Anlage, in der schützenswerte Bäume einzeln aufgeführt sind. Der vorliegende Satzungsentwurf stellt in § 2 Bäume ab einem Stammumfang von mehr als 110 cm, gemessen in einer Höhe von 1 m über dem Erdboden unter Schutz. Damit wird die Größe der zu schützenden Bäume lt. Naturschutzbehörde des Kreises-Herzogtum Lauenburg (200 cm auf 1 m Höhe) noch unterschritten.

Weiter ist geregelt, welche Bäume nicht unter Schutz gestellt werden (§ 2 Abs. 2-4) und unter welchen Bedingungen Befreiungen (§ 5) und Ausnahmen (§ 6) auf Antrag erteilt werden können. Für solche Ausnahmen werden in den Genehmigungen festgesetzt, welche Ersatzpflanzungen (§ 9) vorgenommen oder welche Ausgleichszahlungen geleistet werden müssen.

Zur Antragsstellung für Befreiungen und Ausnahmen wurde ein Vordruck erstellt, welche nach Beschlussfassung auf der Homepage der Verwaltung zur Verfügung gestellt wird. Die Entscheidung über den Antrag, die Art der Ersatzpflanzung oder Höhe der Ausgleichszahlung wird durch das Ordnungsamt und Herrn Eckelmann als Sachverständiger bearbeitet. Die Ersatzpflanzungen sollen durch Herrn Eckelmann überwacht werden.

Nach reger Diskussion über die Notwendigkeit einer Baumschutzsatzung, äußern sich einzelne Ausschussmitglieder, dass sie die Regelungen nach dem Landes- und Bundesnaturschutzgesetz zum Erhalt der Bäume als ausreichend erachten.

Beschluss 1

Der Bau-, Wege- und Umweltausschuss beschließt der Gemeindevertretung Büchen zu empfehlen, die Satzung der Gemeinde Büchen zum Schutz des Baumbestandes (Baumschutzsatzung) in der vorgelegten Form zu beschließen.

Abstimmung: Ja: 2 Nein: 5 Enthaltung: 0

Abwesenheit:

Aufgrund § 22 GO waren keine Ausschussmitglieder von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Beschluss 2

Der Bau-, Wege- und Umweltausschuss beschließt der Gemeindevertretung Büchen zu empfehlen, die bestehende Satzung der Gemeinde Büchen aus dem Jahre 1995 zum Schutz des Baumbestandes (Baumschutzsatzung) aufzuheben.

Abstimmung: Ja: 5 Nein: 2 Enthaltung: 0

Abwesenheit:

Aufgrund § 22 GO waren keine Ausschussmitglieder von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

13) Oberflächenerneuerung der Straße "Neue Mühle"

Herr Räth stellt die Beschlussvorlage vor.

Der Bürgermeister teilt auf Nachfrage des Vorsitzenden mit, dass eine Förderung von 20-50 % bei Anerkennung für die Oberflächenerneuerung der Straße „Neue

Mühle“ möglich wäre.

Herr R ath gibt die schriftlich eingereichten Hinweise von Herrn Kolanus, ADFC, die an alle Ausschussmitglieder von Herrn Kolanus verschickt wurden, auf die bestehenden Geschwindigkeits berschreitungen durch Fahrzeuge des Durchgangsverkehrs sowie die bereits bestehende Gef hrdung der Kr ten bei ihrer Wanderung bekannt. Eine Sanierung der Oberfl che w rde diese Gef hrdungen weiter verst rken.

Einzelne Ausschussmitglieder haben sich die Strecke angesehen und haben festgestellt, dass aus ihrer Sicht andere Gemeinewege, wie z.B. der „Blasebusch“, zuvor saniert werden m ssten. Da die Sanierungskosten auch bei einer H chstf rderung bei ca. 180.000,-- € liegen w rden, wird seitens des Ausschusses die Notwendigkeit einer Oberfl chenerneuerung nicht gesehen.

Beschluss

Die Gemeindevertretung B chen stimmt der Notwendigkeit zur Sanierung der Stra enoberfl che „Neue M hle“ f r das Teilst ck in B chen zu. Der F rdermitelantrag ist zu stellen. Haushaltsmittel sind in den Haushalt einzustellen, wenn  ber den F rderantrag positiv entschieden wurde.

Abstimmung: Ja: 0 Nein: 5 Enthaltung: 2

Abwesenheit:

Aufgrund § 22 GO waren keine Ausschussmitglieder von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

14) Anschaffung von Ger tschaften f r den Bauhof

Nachfolgende Beschlussvorlage wird vom Vorsitzenden vorgestellt.

Die Gemeinde B chen steht wie viele andere Gemeinden in Schleswig-Holstein vor der Aufgabe ein nachhaltiges Pflegekonzept f r die gemeindeeigenen Gr nfl chen zu erarbeiten. Dabei m ssen viele Faktoren, wie z. B. der Insektenschutz ber cksichtigt werden. Denn auch f r die Ausgleichs- und  kokontenfl chen gibt es strenge Auflagen, die es erforderlich machen, f r den Bauhof zur Pflege dieser, neue Ger tschaften anzuschaffen. F r den Erhalt der Biodiversit t ist es wesentlich besser das M hgut auszutragen als regelm sig zu mulchen, damit kann die Gemeinde den Forderungen nach einer schonenden Pflege der Gr nfl chen nachkommen. Auf den  kokonto- und Ausgleichsfl chen ist dies sogar von der UNB vorgeschrieben.

Zur Erf llung dieser Aufgaben ben tigt der Bauhof entsprechende Ger tschaften. Vom Bauhof wurden dazu folgende Preise eingeholt.

<u>Firma</u>	<u>Ger�t</u>	<u>Netto</u>	<u>zzgl. MwSt</u> 16 %	<u>Brutto</u>
Raiffeisen	Scheibenm�her	8.690,00 €	1.390,40 €	10.080,40 €
Raiffeisen	Grasaufnehmer (gebraucht)	6.900,00 €	1.104,00 €	8.004,00 €
Raiffeisen	Schwader (gebraucht)	2.000,00 €	320,00 €	2.320,00 €
Gesamt		17.590,00€	2.814,40 €	20.404,40 €

Herr van Eijden beantragt diesen Tagesordnungspunkt zu vertagen, da er sich mit seiner Fraktion zu diesem Tagesordnungspunkt besprechen möchte.

Der Ausschuss ist der Auffassung, dass die Flächen umweltfreundlich behandelt werden sollen und spricht sich einvernehmlich dafür aus, diesen Tagesordnungspunkt zur Beschlussempfehlung im Rahmen ihrer Zuständigkeit zum Fuhrparkkonzept den Werkausschuss für dessen Sitzung am 08.09.20 zu übertragen.

15) Verschiedenes

Unter Verschiedenes folgen keine Beiträge.

Der Vorsitzende gibt bekannt, dass es nach 22.00 Uhr ist und somit gem. § 14 der Geschäftsordnung keine weiteren Tagesordnungspunkte aufgerufen werden. Der Tagesordnungspunkt 16 : Grundstücksangelegenheiten wird auf die nächste Bau-, Wege- und Umweltausschusssitzung vertagt.

Herr Rät h schließt die Sitzung um 22.01 Uhr.

.....
Markus Rät h
Vorsitzender

.....
Linda Reinke
Schriftführung